

Nutzungsentgeltordnung SIKOSA

1. Allgemeines

Für die Nutzung von Räumlichkeiten, Materialien und Personal der SIKOSA werden grundsätzlich nach dieser Entgeltordnung durch die SIKOSA Entgelte erhoben. Über Ausnahmen entscheidet die Institutsleitung.

2. Ausnahmen

Die Vereinsmitglieder, die kommunalen Spitzenverbände, der Kommunale Versorgungsverband sowie der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt nutzen die Räumlichkeiten der SIKOSA grundsätzlich kostenfrei.

Hier kann von der Institutsleitung eine Nebenkostenpauschale i.H.v. 25 € pro Tag erhoben werden.

3. Höhe des Nutzungsentgelts

Die Höhe des Nutzungsentgelts richtet sich grundsätzlich nach den Grundbeträgen in Pkt. 3.1 und wird jeweils pro Nutzungstag bemessen.

3.1 Grundbeträge

- Sitzungsraum 204	140,00 €
- Klassenräume	140,00 €
- Aula 1/3 (R 222) inkl. Beschallung	140,00 €
- Aula 2/3 (R 223) inkl. Beschallung	265,00 €
- Küchennutzung (2. OG)	50,00 €
- Seminarraum 126	140,00 €
- Seminarraum 123	140,00 €
- Seminarraum 122	140,00 €
- Seminarraum 121	140,00 €
- Appartement (pro Nacht)	35,00 €
- Beamer	30,00 €
Kopie pro Blatt A4 (s/w)	00,10 €
Kopie pro Blatt A4 (farbig)	00,70 €
Kopie pro Blatt A3 (s/w)	00,50 €
Kopie pro Blatt A3 (farbig)	01,40 €
Zweitschrift Zertifikat	30,00 €
Zweitschrift Zeugnis BI/BII u.ä.	50,00 €
Zweitschrift Niederschrift zur Prüfung	10,00 €

4. Personalkosten

Für den Einsatz von Personal bzw. der Anrechnung von Personalkosten bei der Erstellung von Konzepten u.ä. werden Personalkosten (je volle Stunde) erhoben. Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen. Mit diesen Stundensätzen ist der durchschnittliche personelle Verwaltungsaufwand abgegolten.

Für Beschäftigte der Entgeltgruppe E3 bis E5	37,00 EUR
Für Beschäftigte der Entgeltgruppe E6 bis E8	43,00 EUR
Für Beschäftigte der Entgeltgruppe E9/ Beamte der Besoldungsgruppe A9	50,00 EUR
Für Beschäftigte der Entgeltgruppe E10 bis E12 Beamte der Besoldungsgruppe A10 bis A12	65,00 EUR
Für Beschäftigte der Entgeltgruppe E13/E14 Beamte der Besoldungsgruppe A13/A14	73,00 EUR
Für Beschäftigte der Entgeltgruppe E15 Beamte der Besoldungsgruppe A15/A16	89,00 EUR
Für Beamte der Besoldungsgruppe B2	102,00 EUR

5. Bestehende Verträge

Alle vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung geschlossenen Verträge behalten bis zu ihrem Ablauf Gültigkeit.

6. Inkrafttreten

Die Nutzungsentgeltordnung tritt am 1.1.2014 in Kraft.

gez. Holger Platz

Holger Platz
Vorstandsvorsitzender